





SYLVIA KÖCHL

Delikt Abtreibung. Frauenarmut, ungewollte Schwangerschaften und illegale Abbrüche

> Mandelbaum | Wien 2024 254 Seiten, Broschur | 22,00 € ISBN 978399136-043-8

rezensiert von
Susanne Krejsa MacManus, Wien

Zum besseren Verständnis zuerst die rechtlichen Voraussetzungen: Der Schwangerschaftsabbruch unterliegt in Österreich auch im Jahr 2024 noch dem Strafgesetzbuch und kann laut Paragraph 96 mit Gefängnis bestraft werden. Jedoch gilt seit 1. Januar 1975 die so genannte Fristenlösung. Nach Paragraph 97 des Österreichischen Strafgesetzbuchs ist demnach die Tat nicht strafbar, »wenn der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wird; oder [...] wenn der Schwangerschaftsabbruch zur Abwendung einer nicht anders abwendbaren ernsten Gefahr für das Leben oder eines schweren Schadens für die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren erforderlich ist oder eine ernste Gefahr besteht, daß das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde, oder die Schwangere zur Zeit der Schwängerung unmündig gewesen ist [...].«¹ Zur Klarstellung: Als Beginn der Schwangerschaft versteht das Strafgesetzbuch den Tag der abgeschlossenen Einnistung des befruchteten Eies.

Ob man es hören mag oder nicht: Die Natur will sich fortpflanzen, durchschnittlich 15 Schwangerschaften pro Frauenleben sind >natürlich< bzw. >naturgewollt<. Mangels sicherer und zugänglicher Verhütungsmittel fanden Abtreibungen entsprechend häufig statt. Der Nationalratsabgeordnete Gustav Zeilinger bemerkte beispielsweise 1955 im Budgetausschuss des Österreichischen Parlaments: »Da an jeder Abtreibung etwa drei Personen beteiligt sind, begehen in Österreich rund 600.000 Personen im Jahr ein Verbrechen. Das bedeutet, dass in neun Jahren das ganze Bundesvolk - mit Ausnahme der Kinder - dieses Verbrechen begeht.«²

Nun legt Sylvia Köchl, Politikwissenschafterin und Journalistin in Wien, eine gründliche Aufarbeitung des Themas »Verbotene Abtreibung« vor. Aus biografischen Gründen, aus schierer Neugier und als linke Feministin gilt ihr spezielles Interesse der Situation derjenigen Frauen, die

¹ Zit. nach URL: < https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/97> [15.5.2024].

² Zit. nach Austria Presse Agentur, Meldung 1.182 vom 25.11.1955.

sich keine ärztliche Abtreibung leisten konnten und deren Lebenssituationen aufgrund sozialer Herkunft, fehlender (Aus)Bildung und anderer Umstände (etwa häuslicher Gewalt) prekär waren. »Arme Frauen [...] konnten Schwangerschaften und Abtreibungen schon allein aufgrund ihrer Lebens- und Wohnsituationen >schlechter verbergen< und mussten aus finanziellen Gründen zu Abtreiber*innen in der Nähe gehen [...]. So gerieten die ungewollt Schwangeren wie auch die Abtreiber*innen schnell in den Fokus der Polizei.« (S. 11)

Wie viele Strafverfahren es zu verbotenen Schwangerschaftsabbrüchen bzw. zu Neugeborenentötungen (im Sinne verschleppter Abtreibungen) gab, ist nicht erfasst. Im Verhältnis zur riesigen Anzahl der durchgeführten Abtreibungen waren es aber wenige. Für das Jahr 1955 finden sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv 582 Akten unter den Stichworten »Abtreibung« bzw. »Kindsmord«, für das Jahr 1965 22 Akten zu den Stichworten »Abtreibung«, »Kinderleiche« bzw. »Säugling«. Für diese niedrigen Zahlen gibt es mehrere Gründe: einerseits die erfolgreichen Selbstabtreibungen, andererseits die auch von medizinischen Gutachtern anerkannte Geschicklichkeit und Fürsorglichkeit der Abtreiber*innen.³ Und schließlich: Gerüchten oder Verdachtsfällen wurde in vielen Fällen gar nicht nachgegangen, denn auch die Gendarmen und die ganz überwiegend männlichen Mitglieder der Polizei sind Väter, Ehemänner, Liebhaber, haben Freundinnen, Töchter, Frauen, Mütter, Tanten und andere weibliche Familienmitglieder oder Bekannte, die im Fall einer ungewollten Schwangerschaft auf Tipps angewiesen waren.

Köchl stellt aus dem Zeitraum von 1923 bis 1974 anhand von Gerichtsakten 49 Gerichtsfälle aus unterschiedlichen Siedlungsbereichen Wiens sowie aus den benachbarten Bundesländern Niederösterreich und Burgenland vor. Sie breitet die Fakten aus, legt die Begleitumstände dar, schildert den zeitlichen Kontext und ergänzt um ausführliche Lesetipps, Erläuterungen und Erklärungen. Das Buch ist trotz aller Dramatik des Dargestellten gut lesbar, sogar spannend – wenngleich das in diesem Zusammenhang herablassend klingen mag, schließlich handelt es sich ja nicht um einen Unterhaltungskrimi. Tatsächlich gehen die aunterhaltsamen Details in meinen Augen zu weit: Mit personenbezogenen Informationen sollte man sensibler umgehen und es den Familien bzw. Nachkommen überlassen, ob sie die Identifizierbarkeit ihres Familienmitgliedes/ihrer Familienmitglieder gestatten. Erfahrungsgemäß ist es für Familien mitunter schmerzhaft, über Abtreibungen oder Neugeborenentötungen zu sprechen, auch wenn das Geschehen schon länger zurückliegt.

Vor der Darstellung der individuellen Gerichtsakten beschreibt die Autorin ausführlich ihren Weg der Materialsammlung aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie dem Straflandesgericht, ferner den Aufbau der gefundenen Unterlagen, den daraus gelernten Ablauf der Gerichtsverfahren und die Hierarchie der beteiligten Personen. Sie schildert die Argumentationen vor Gericht, die Urteilsfindung und die Gefängnissituationen. Die genaue Angabe der Aktensignaturen macht das Material für weitere Forschung auffindbar. Allerdings kann Köchls Verzicht auf eine Unterteilung ihres langen Untersuchungszeitraums leicht zu Verwirrung führen. Zumindest die NS-Zeit stellte eine so wesentliche Unterbrechung und eine Veränderung aller Werte dar, dass eine Unterteilung ratsam gewesen wäre.

Präzise beschreibt Köchl die Methoden und Begleitumstände der Abtreibungen, was ihr Buch auch für thematisch Versierte wertvoll macht. Heimliche Selbstabtreibungen führten seltener zu Aufdeckungen, nur dann, wenn jemand sie ausplauderte (mitunter aus Rache), oder wenn es zu Selbstverletzungen kam, die eine Spitalsbehandlung nötig machten. Die Autorin hat auch die Suche nach Abtreiber*innen, den Umgang mit ihnen und die Art der Geschäftsbeziehungen untersucht: »Wer nicht selbst eine Abtreiberin kannte, kannte andere, die etwas wussten. Es kursierten praktisch überall Informationen darüber: innerhalb von Familien, unter Freund*innen, Nachbar*innen, Schüler*innen und Arbeitskolleg*innen – und an diesem Austausch waren sowohl Frauen als auch Männer rege beteiligt. Frauen, die bereits Kinder hatten, wandten sich in der Regel als Erstes ratsuchend an ihre Hebammen.« (S. 66)

³ Vgl. Katharina Riese, In wessen Garten wächst die Leibesfrucht. Das Abtreibungsverbot und andere Bevormundungen, Wien 1983, S. 113 (dort Zitat: »Keine von den Frauen ist ernsthaft erkrankt, die Vorsicht ging so weit, daß bei den auswärtigen Fällen eigene Blutstillungsmittel mitgegeben wurden [...].«).

Die Autorin deklariert, wie gesagt, ihre politische Position, die sowohl ihre Wortwahl als auch ihre Auswahl der Quellen erklärt. Anderes ist unverständlich: Warum erwähnt sie lediglich ein einziges Mal und nur in einer Fußnote das Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch (MUVS) in Wien, das seit rund 20 Jahren Unmengen von Objekten, Büchern und Dokumenten zusammengetragen hat? Schwer vorstellbar, dass die Autorin niemals einen Blick riskiert hat, um ihr Wissen zu erweitern oder ihre Vermutungen zu überprüfen, beispielsweise zu den erwähnten »Schautafeln«, auf denen die gängigen Abtreibungsinstrumente dargestellt waren, damit die Beamten bei den Ermittlungen wussten, worauf sie achten sollten (S. 122). Unsachlich und unnötig ist die Anprangerung und Ausgrenzung des Wiener Gynäkologen Christian Fiala wegen seines kritischen Hinterfragens der Maßnahmen während der Corona-Pandemie (S. 7), weil sich daraus kein Zusammenhang mit seinem Engagement für die Freigabe der Abtreibung, für die Kostenübernahme von Verhütung und Abtreibung sowie zu seinen Forschungen für die laufende Verbesserung von Abtreibungsmethoden erkennen lässt. Und mit dem Terminus »Abtreibungsarzt« übernimmt sie die abwertende Diktion der religiösen Fundamentalisten, gegen deren Aktivitäten sie sich ja eigentlich wendet. Hier scheint Köchl persönliche Antipathien über die Tatsache gestellt zu haben, dass die beiden eigentlich in so vielen Punkten am selben Strang ziehen.

Sylvia Köchl hat ihre Untersuchungen mit Akribie und Sachverstand durchgeführt. Da passieren auch manchmal kleine Fehler, etwa ihre Wortschöpfung »Skartierungslisten« (S. 14), mit der sie die Arbeitsprotokolle des Wiener Stadt- und Landesarchivs meint. Der Embryo gilt medizinisch erst ab der elften Schwangerschaftswoche als »Fötus« – und nicht bereits ab der neunten Schwangerschaftswoche (S. 94). Diese Kritik soll Köchls verdienstvolle Arbeit in keiner Weise kleinreden, aber Leserinnen und Leser bei eigenen Forschungsvorhaben vor vermeidbaren Irrtümern und Sackgassen bewahren.

Viele Menschen versuchen, so viel wie möglich über ihre Vorfahren herauszufinden. Nicht selten klaffen aber Lücken, die Rätsel aufgeben. Warum »verschwand« eine Tochter oder Frau? Warum war die Reihenfolge der Geburten offenbar »gestört«? Warum gab es unerklärliche Selbstmorde in frühem Alter etc.? Doch Abtreibungen und Neugeborenentötungen wurden in den meisten Familien totgeschwiegen, sodass Familienforscher*innen diese Möglichkeit gar nicht bewusst ist. Sie werden bei der Lektüre von Köchls Buch ein großes Aha-Erlebnis haben, weil sich plötzlich eine mögliche Erklärung für das Fehlende eröffnet. Dies ist nur eine der Zielgruppen, die großen Gewinn aus Köchls Buch ziehen werden. Die einfühlsame Beschreibung der Lebensumstände armer Frauen in Notlagen eröffnet Einblicke, die ansonsten nur schwer zugänglich sind: Wie haben »Arme« gelebt – und vor allem arme Frauen? Köchls Buch gibt wertvolle Antworten.

Zitierempfehlung

Susanne Krejsa MacManus, Rezension zu: Sylvia Köchl, Delikt Abtreibung. Frauenarmut, ungewollte Schwangerschaften und illegale Abbrüche, Mandelbaum, Wien 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 64, 2024, URL: https://library.fes.de/pdf-files/afs/81991.pdf [15.5.2024].